



FROELICH & SPORBECK

Umweltplanung und Beratung

Bebauungsplan Nr. 471 Gebiet: Düppelstraße / Am Hasenclev

Umweltbericht: Arbeitsstand Juni 2006

Erstellt im Auftrag der
Fa. Runkel

Stand, 14.05.07



Verfasser

Froelich & Sporbeck GmbH & Co. KG

Umweltplanung und Beratung

Niederlassung Bochum

Massenbergstraße 15-17

44787 Bochum

Tel. 0 234 / 9 53 83-0

Fax 0 234 / 9 53 63 53

E-Mail bochum@fsumwelt.de

<http://www.froelich-sporbeck.de>

Projektleiter: Guido Müller, Dipl. Geograph

Projektingenieure: Melanie Kaysers, Dipl.-Ing. (FH)
Landespflegerin

Qualitätssicherung: Guido Müller, Dipl. Geograph

Kartographie: Beate Unger

Datum: 14.05.2007



Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-----------|
| I. Einleitung | 1 |
| 1. Anlass und Aufgabenstellung | 1 |
| 1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes | 2 |
| 1.3 Aktuelle städtebauliche Planung (Stand Juni 2006) | 2 |
| II. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen | 3 |
| 1. Bestandsaufnahme | 3 |
| 1.1 Kurzbeschreibung und Abgrenzung des umweltbezogenen Untersuchungsraumes | 3 |
| 1.2 Belange des Umweltschutzes | 4 |
| 1.2.1 Tiere | 4 |
| 1.2.2 Pflanzen | 8 |
| 1.2.3 Biologische Vielfalt | 9 |
| 1.2.4 Boden | 9 |
| 1.2.5 Wasser | 10 |
| 1.2.6 Luft | 11 |
| 1.2.7 Klima | 11 |
| 1.2.8 Landschaft / Stadtbild | 11 |
| 1.2.9 Menschen | 12 |
| 1.2.10 Kultur- und sonstige Sachgüter | 12 |
| 1.2.11 Landschaftspläne und sonstige Pläne | 12 |
| 1.2.12 Zusammenfassende Bewertung der Belange des Umweltschutzes unter Berücksichtigung bestehender Wechselwirkungen | 13 |
| Anhang 1 Ergebnisse der faunistischen Kartierungen | 14 |
| Anhang 2 Einstufung von Gehölzen nach Baumschutzsatzung | 16 |

Tabellenverzeichnis

| | |
|--|----|
| Tab. 1 : Gesamtartenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten (Stand Juni 2006) | 14 |
| Tab. 2: Gesamtartenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Fledermausarten (Stand Juni 2006) | 15 |
| Tab. 3: Gesamtartenlist der Zufallsbeobachtungen im Untersuchungsgebiet | 15 |



Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Geltungsbereich des BP Nr. 471: Gebiet Düppelstraße / Am Hasenclev.....3

Kartenverzeichnis

Karte 1 Bestand (M 1:2.500)



I. Einleitung

1. Anlass und Aufgabenstellung

Ziel der Stadt Remscheid bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 471 – Gebiet: Düppelstraße / Am Hasenclev ist die Entwicklung von Wohnbauflächen zur Realisierung von Einzel- und Doppelhäusern. Für den Bereich liegt derzeit kein Bebauungsplan vor.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine ca. 6,0 ha große Fläche östlich der Düppelstraße und südlich der Straße Am Hasenclev im Nordwesten der Stadt Remscheid. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 471 erfordert das Erstellen des vorliegenden Umweltberichtes, der ein zentraler Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan ist.

Zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 471 liegen bereits Gutachten vor. Dazu zählen ein LBP zum BP 471 –Bestandsaufnahme und Bewertung- (Planungsbüro Greub, 1994 und Planungsbüro Selzner, 2000), ein schalltechnisches Gutachten (KRAMER Schalltechnik, Januar 2001) sowie ein Gutachten zur Versickerung von Niederschlagswasser (Büro Halbach + Lange, März 1995).

Aktuell wird zur Klärung der Altlastenthematik ein Gutachten durch das Büro Halbach + Lange erstellt. Weiterhin wird das Erstellen einer Entwässerungsstudie und eines hydrogeologischen Gutachtens (Ingenieurbüro Beck) erforderlich. Die Gutachten sowie die bereits bestehenden Unterlagen werden im Umweltbericht berücksichtigt.

Das Baugesetzbuch (BauGB) stellt die Grundlage für die Erstellung des vorliegenden Umweltberichtes dar. Darin enthalten sind die Vorgaben zu den sogenannten Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, die bei der Aufstellung der Bauleitpläne zu berücksichtigen sind (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB).

Sind gemäß § 21 BNatSchG aufgrund der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen oder von Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuchs Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten, ist über die Vermeidung, den Ausgleich und den Ersatz nach den Vorschriften des BauGB zu entscheiden. § 1a Abs. 3 BauGB legt fest, dass Eingriffe nicht auszugleichen sind, die vor der planerischen Entscheidung zulässig waren.

Der Umweltbericht stellt die umweltrelevanten Aspekte der Planung umfassend und systematisch dar, so dass die Belange des Umweltschutzes in der Abwägung berücksichtigt werden können. Gegenüber den sozialen und wirtschaftlichen Belangen haben die Belange des Umweltschutzes keinen grundsätzlichen Vorrang in der Abwägung.



1.2 Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes

In einzelnen Fachgesetzen und Fachplänen werden für die Schutzgüter Ziele und allgemeine Grundsätze dargestellt, die die Grundlage für eine Bewertung der Umweltauswirkungen darstellen. Dabei sind lediglich die Ziele zu berücksichtigen, die für den betrachteten Bebauungsplan von Bedeutung sind. Die nachfolgende Zusammenstellung enthält die wesentlichen schutzgutbezogenen Ziele.

| | |
|---|--|
| Menschen/Gesundheit/Bevölkerung: | Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 1 bis 3 BauGB |
| Tiere/Pflanzen und biologische Vielfalt: | Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. §§ 1 und 2 BNatSchG, Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 BauGB |
| Boden: | Zweck/Grundsätze des Bodenschutzes gem. § 1 BbodSchG, Darstellungen der „Bodenschutzklausel“ gem. § 1a BauGB, Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 BauGB |
| Wasser: | Grundsätze des § 1a WHG, Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 BauGB |
| Landschaft: | Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. §§ 1 und 2 BNatSchG, Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 BauGB |
| Kultur- und sonstige Sachgüter: | Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. §§ 1 und 2 BNatSchG, Belange gem. § 1 Abs.6 Nr. 7 BauGB |

Die Ziele und Darstellungen der Regionalplanung und der Landschaftsplanung werden im Kap. II 1.2 genannt.

1.3 Aktuelle städtebauliche Planung (Stand Juni 2006)

Die aktuelle städtebauliche Planung sieht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Errichtung von insgesamt 61 Wohneinheiten überwiegend in Form von Doppelhäusern vor. Die Erschließung soll über eine neu anzulegende öffentliche Stichstraße von der Düppelstraße aus erfolgen. Der Bereich für die geplanten baulichen Änderungen liegt zentral inmitten der bereits bestehenden Wohnbebauung der Düppelstraße und der Straße Am Hasenclev und nimmt überwiegend den durch die Schlagflur geprägten Bereich ein.

II. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

1. Bestandsaufnahme

1.1 Kurzbeschreibung und Abgrenzung des umweltbezogenen Untersuchungsraumes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 471 liegt im Nordwesten der Stadt Remscheid im Ortsteil Haddenbach und wird durch die Düppelstraße im Westen, die Erdelenstraße im Süden, die Straße Am Hasenclev im Nord-/ Nordosten sowie die Straße Steinberg im Osten begrenzt. Im nördlichen und südlichen Randbereich der Fläche befindet sich Wohnbebauung; der innere Bereich liegt brach. Westlich, südlich und z.T. östlich der Fläche setzen sich die Wohngebiete weiträumig fort. Im Nordosten grenzt eine Fabrik an das Plangebiet an. Eine kleinere Fläche am nordöstlichen Rand liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Remscheid West. Die Fläche sowie die östlich angrenzenden Bereiche sind als Landschaftsschutzgebiet (LSG) ausgewiesen. Um die hier zu erwartenden Besonderheiten bezüglich Natur und Landschaft miterfassen zu können, werden die Belange des Umweltschutzes über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinaus betrachtet.

Der FNP der Stadt Remscheid stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 471 – mit Ausnahme der LSG-Teilfläche- Wohnbauflächen dar. Der GEP 99 stellt den gesamten Bereich als Teil eines großräumigen Allgemeinen Siedlungsbereiches (ASB) dar.

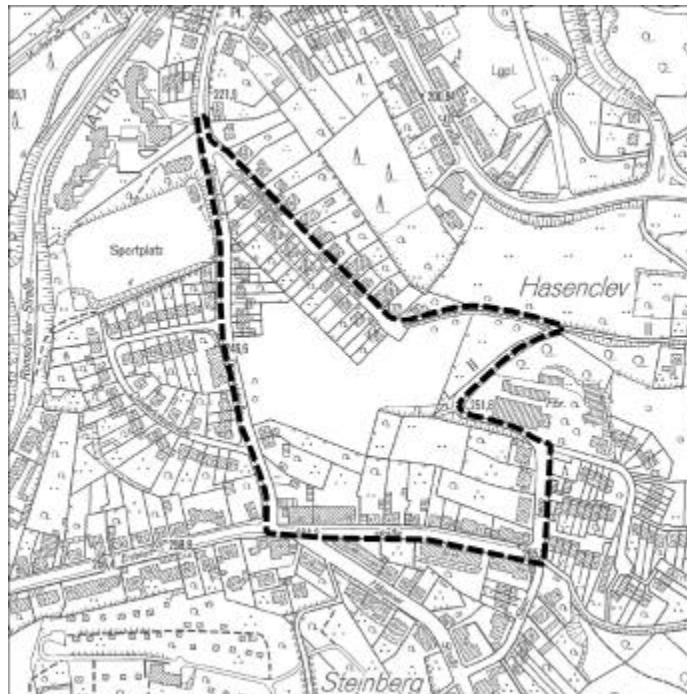


Abb. 1: Geltungsbereich des BP Nr. 471: Gebiet Düppelstraße / Am Hasenclev



1.2 Belange des Umweltschutzes

Im Folgenden werden die Belange des Umweltschutzes, einschließlich der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, gemäß § 1 Abs. 6 Punkt 7a-i BauGB im Hinblick auf den derzeitigen Zustand, einschließlich der besonderen Umweltmerkmale im Hinblick auf eine erhebliche Beeinflussung beschrieben. Zu den im Rahmen dieses Umweltberichtes zu berücksichtigenden Umweltbelangen zählen:

- **a) Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und biologische Vielfalt,**
- **c) der Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt,**
- **d) Kultur- und sonstige Sachgüter und**
- **i) die Wechselwirkungen der Buchstaben a, c und d sowie**
- **g) Landschaftspläne und sonstige Pläne, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts.**

Die übrigen Belange des Umweltschutzes sind bezüglich der vorliegenden Planung als nicht abwägungsrelevant einzustufen. Diese Einschätzung wird nachfolgend für jeden Belang begründet. Eine vertiefte Betrachtung ist daher nicht erforderlich.

- **b) Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und europäische Vogelschutzgebiete:**
Auswirkungen auf die o.g. Gebiete liegen nicht vor.
- **e) Emissionen, Abfälle und Abwässer**
Durch die vorgesehene Wohnbebauung ergeben sich keine bedeutenden Emissionen, Abfälle und Abwässer. Die kommunale Entsorgung der Abfälle und Abwässer ist sichergestellt.
- **f) erneuerbare Energien und sparsame und effiziente Nutzung von Energie**
Die Wohnbebauung wird gem. der gültigen Wärmeschutzverordnung errichtet (EnEV). Ziel der Verordnung ist eine Verbesserung der Energieeinsparung zur Umweltschonung.
- **h) Erhalt der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaften festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden**
Durch die geplante Wohnbebauung ergeben sich keine bedeutenden Emissionen.

1.2.1 Tiere

Aufgrund der zu erwartenden Wertigkeiten im Plangebiet wurden im Frühjahr 2006 faunistische Kartierungen der Brutvögel (Begehungen am 12. April, 02. Mai und 02. Juni) durchgeführt. Die Fledermausfauna des Untersuchungsgebietes wurde an zwei Terminen (14.06. und 04.07.06) untersucht. Zufallsbeobachtungen wurden dokumentiert. Weiterhin liegen faunistische Erhebungen zu Avifauna und Tagfaltern aus dem „Fachbeitrag zum LBP – Vorhaben- und Erschließungsplan Düppelstraße“ (Planungsgruppe Hoff Reinders, 1995) vor, die im Folgenden berücksichtigt werden.

Tagfalter (Faunistische Erhebungen, 1995)

Die Tagfalterfauna des Untersuchungsraumes setzt sich gemäß der faunistischen Erhebungen von 1995 aus weit verbreiteten (ubiquären) Arten der Kulturlandschaft zusammen, die nicht an spezielle Habitate gebunden sind. Dazu zählen neben dem *Kleinen- und Großen Kohlweißling* die vier Edelfalter *Tagpfauenauge*, *Distelfalter*, *Admiral* und *Kleiner Fuchs*. Weiterhin finden sich die Bläulingsart *Hauhechelbläuling* und mesophile Waldarten wie der *Zitronenfalter* und der *Braunkolbige Dickkopffalter* im Gebiet. Als einzige Offenlandart des Untersuchungsgebietes ist das *Ochsenauge* zu nennen.

Mit nur 10 Arten weist der Untersuchungsraum ein geringes Artenspektrum auf. Vier Spezies wurden außerdem nur als Einzelexemplar registriert. Auch die übrigen Arten konnten nur in geringen Individuenzahlen nachgewiesen werden. Seltene, gefährdete oder bemerkenswerte Taxa liegen nicht vor. Es ist anzunehmen, dass die meisten beobachteten Falter im Untersuchungsgebiet nur als Gastart auftreten. Zusammenfassend hat der Untersuchungsraum einen geringen Wert für die Tagfalterfauna.

Avifauna

Von April bis Juni 2006 wurden insgesamt 3 Begehungen zur Erfassung der Avifauna durchgeführt, während derer 19 Brutvogelarten festgestellt wurden. Hinzu kommen 8 Arten, die als Nahrungsgäste auftreten (s. Tab. 1 im Anhang).

Neben weit verbreiteten ubiquitären und urbanen Arten wurden im untersuchten Bereich auch Arten des strukturreichen Offenlandes wie Gartengrasmücke und Fitis festgestellt. Unter den urbanen Arten befinden sich auch Haussperling und Mauersegler. Haubenmeise, Sommergoldhähnchen und Tannenmeise brüten im Allgemeinen in Nadelwald, sind aber auch typische Bewohner auch kleinerer Koniferenbestände, wie sie in Gärten vorhanden sind. Waldarten wie Eichelhäher und Kernbeißer nutzen den untersuchten Raum nur zur Nahrungssuche.

Der **Haussperling** (RL D und BL V) tritt im Untersuchungsgebiet im Bereich der Siedlungen als Brutvogel auf. Er nutzt als Brutplatz beispielsweise Höhlen, Spalten und Nischen an Bauwerken (BAUER et al. 2005a). Haussperlinge sind Kulturfolger, die sich hauptsächlich von Sämereien, vor allem Getreide ernähren. Seit den 1970er Jahren ergaben sich jedoch gebietsweise erhebliche Bestandsabnahmen in innerstädtischen Bereichen, Neubaugebieten und intensiv genutzten Agrarflächen (BAUER et al. 2005a). Zu den Ursachen für den Rückgang zählen unter anderem der Verlust von Nistplätzen, die Zunahme der Bodenversiegelung in den Städten, die Intensivierung der Landwirtschaft und die Verringerung der offenen Viehhaltung.

Mauersegler (RL D V) nutzen beispielsweise Mauerlücken und Nischen zwischen Holzbalken und Schindeln als Neststandort (KOOIKER 2002). In diesem Fall befinden sich die Brutplätze der Mauersegler vermutlich im Siedlungsbereich außerhalb des Untersuchungsgebietes. Zu den anthropogen bedingten Gefährdungsursachen gehören der Verlust der Brutplätze durch Sanierungen von Gebäuden und Neubauten ohne Nischen sowie eine Abnahme des Nahrungsangebotes (Fluginsekten) (BAUER et al. 2005b).

Der **Fitis** (RL BL V) gehört zu den im untersuchten Bereich auftretenden Brutvogelarten. Durch seine starke Bindung an strukturreiche Lebensräume stellt er eine wertgebende Art für den

urbanen Raum dar. Die sonst weit verbreitete Art steht im Bereich des Bergischen Landes auf der Vorwarnliste der Roten Liste (GRO & WOG 1999).

Der **Graureiher** (RL NRW N) wurde einmalig auf der Brachfläche beobachtet. Die vorhandenen Strukturen entsprechen nicht dem für ihn typischen Lebensraum. Möglicherweise sucht er in den Gärten der Siedlung gelegene Teiche zur Nahrungssuche auf.

Fledermäuse

Die Fledermausfauna des Untersuchungsgebietes wurde an zwei Terminen mittels Detektor untersucht. Hierbei wurden alle öffentlich zugänglichen Wege nach Einbruch der Dunkelheit begangen. Im Bereich von möglicherweise für Fledermäuse als Quartierstandort oder als Jagdhabitat nutzbaren Strukturen wurde für jeweils 10 Minuten auf mögliche Kontakte mit Tieren gewartet. Innerhalb des Planungsraumes konnte nur eine Fledermausart festgestellt werden (s. Tab. 2 im Anhang).

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Die Zwergfledermaus ist eine ausgesprochene „Spaltenfledermaus“, die besonders gerne kleine Ritzen und Spalten in und an Häusern bezieht. So finden sich Quartiere der Art zum Beispiel unter Flachdächern, in Rollladenkästen, hinter Hausverkleidungen und in Zwischendecken. Sie lebt in den Quartieren i.d.R. versteckt, so dass diese häufig unentdeckt bleiben. Den Winter verbringen Zwergfledermäuse ebenfalls in Verstecken in Häusern (z.B. SCHÖBER & GRIMMBERGER 1998).

Die Zwergfledermaus jagt in Gärten, Parkanlagen, offener Landschaft und im Wald. Sie ist besonders auf Leitlinien, an denen sie sich orientieren kann, angewiesen. Solche Leitlinien werden durch Hecken, Waldränder und Alleebäume gebildet. Sie ernährt sich von kleinen fliegenden Insekten (vornehmlich Mücken). Die Zwergfledermaus jagt überwiegend in einer Höhe von ca. 3 – 5 m über dem Boden, steigt aber regelmäßig auch bis in Baumwipfelhöhe auf. Nach Untersuchungen und Literaturswertung von SIMON et al. (2004) liegen Jagdgebiete der Zwergfledermaus maximal 2 km von den Quartieren entfernt. Als durchschnittliche Entfernung zwischen Quartier und Jagdlebensraum wurden 840 m ermittelt (SIMON et al. 2004).

Die Flexibilität bei der Wahl der Jagdgebiete, das große nutzbare Nahrungsspektrum und die Anpassungsfähigkeit bei der Quartierwahl machen die Zwergfledermaus zu einer ökologisch sehr konkurrenzfähigen und erfolgreichen Art.

Die Zwergfledermaus ist in ganz Deutschland verbreitet, sie zählt überall zu den häufigsten Arten. Nach Einschränkung der Nutzung von persistenten Pestiziden in Land- und Forstwirtschaft zeigen die Bestände in den letzten 20 Jahren positive Entwicklungen (FELDMANN et al. 1999). Die Art gilt in Nordrhein-Westfalen als ungefährdet (wenn auch von Naturschutzmaßnahmen abhängig) und sie wird nach der gültigen Roten Liste der in Deutschland gefährdeten Tierarten (BOYE et al. 1998) im Gegensatz zur Liste von 1984 (BLAB et al. 1984) heute keiner Gefährdungskategorie mehr zugeordnet.

Im Untersuchungsgebiet Hasenclev / Düppelstraße konnte die Zwergfledermaus hauptsächlich im Bereich der Wohnbebauung unter Straßenlaternen während der Jagd auf Fluginsekten festgestellt werden (Straße Hasenclev, Düppelstr., Erdelen Str.). Am 04.07 wurden während der



Dämmerung kurz hintereinander zwei Individuen beobachtet, die aus dem Bereich des östlich des Untersuchungsraumes gelegen Fabrikgeländes kommend die offenen Bereiche des Untersuchungsgebietes in Richtung Talgrund überflogen. Die Quartiere der beobachteten Tiere liegen vermutlich in Spalten und Dehnungsfugen von Häusern der genannten Straßen.

Zufallsbeobachtungen

Im Siedlungsbereich wurde ein Igel beobachtet (s. Tab. 3 im Anhang).

Biotopkomplexe und Bewertung

Biotopkomplex 1: Siedlung

Avifauna: Im südlichen Siedlungsbereich wurden 15 Vogelarten beobachtet, von denen vermutlich 11 Arten in dem Bereich brüten. Zu ihnen gehört auch der Haussperling, eine Art der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands.

Fledermäuse: Zwergfledermaus

Bewertung: gering

Biotopkomplex 1a: Siedlung

Avifauna: Der nördliche Siedlungsbereich weist insgesamt 9 Brutvogelarten auf, 4 Arten nutzen den Bereich als Nahrungshabitat.

Fledermäuse: Zwergfledermaus

Bewertung: gering

Biotopkomplex 2: verbuschte Brache

Avifauna: Inmitten des Siedlungsbereichs befindet sich eine Brachfläche mit niedrigen Sträuchern und einigen Gehölzen. Neben 11 Brutvogelarten wurden 5 Vogelarten als Nahrungsgäste beobachtet. Unter anderem wurden als Arten der Vorwarnliste der Roten Liste Deutschlands Mauersegler und Haussperlinge als Nahrungsgäste nachgewiesen. Außerdem brütet ein Fitis (RL BL V) auf der Brachfläche. Der Graureiher (RL NRW N) tritt als Nahrungsgast auf.

Fledermäuse: Zwergfledermaus

Bewertung: hoch

Biotopkomplex 3: Gärten

Avifauna: In diesem Biotopkomplex kommen 10 weit verbreitete Brutvogelarten vor, die typisch sind für Gärten und Parkanlagen. Außerdem treten zwei Arten als Nahrungsgäste auf, zu denen auch der **Mauersegler** (RL D V) gehört. Im Vergleich zu der geringen Ausdehnung des Komplexes weist er eine hohe Artenzahl auf. Durch den hohen Anteil an Sträuchern und Gehölzen zeichnet sich der Bereich durch einen großen Struktureichtum aus.



Fledermäuse: --

Bewertung: hoch

Gesamtbewertung

Das Untersuchungsgebiet besteht aus einer von Siedlungsbereichen umgebenen brachliegenden Fläche mit niedriger Verbuschung und einzelnen Gehölzen. Im Randbereich dieser Fläche befinden sich einige Gärten. Der relativ offene Bereich liegt recht isoliert im Siedlungsgebiet. Die Gehölze und verbuschten Bereiche sowohl auf der Brachfläche, als auch im Bereich der Gärten enthalten viele schutzbietende Strukturen und werden daher als Neststandort von einigen Vogelarten genutzt. Der Bereich hat eine hohe Bedeutung für die Avifauna.

Auch für den an Fledermausarten relativ armen Landschaftsraum ist das Vorkommen ausschließlich von wenigen Individuen der Zwergfledermaus als nur von geringer Bedeutung für diese Artengruppe einzustufen.

Aufgrund der avifaunistischen Wertigkeiten ist das Gebiet insgesamt als von hoher Bedeutung einzustufen.

1.2.2 Pflanzen

Die Biotoptypen werden nach dem vereinfachten Verfahren für die Bauleitplanung (*Arbeitshilfe zur Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft und von Kompensationsmaßnahmen bei Bebauungsplänen, vereinfachtes Verfahren; 1994*) eingestuft und bewertet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird von vier Erschließungsstraßen begrenzt, an denen Wohnbebauung mit rückwärtig ausgerichteten Gartenparzellen liegt. Die Gärten sind überwiegend strukturreich und weisen z.T. ältere Baumbestände auf. Im südlichen Bereich finden sich größere Obstgärten.

Der Innenbereich der Fläche liegt aktuell brach und ist nicht durch Straßen oder Wege erschlossen. Die Schlagflur nimmt neben den Wohnhäusern mit Gärten den flächenmäßig größten Teil des Plangebietes ein und wird von Brombeeren und Himbeeren dominiert.

Am westlichen Rand, an der Düppelstraße liegt eine größere Gehölzgruppe überwiegend bestehend aus Baumweiden mit mittlerem Baumholz. Weitere Gehölzstrukturen befinden sich am nördlichen Rand der Fläche entlang des Weges in Form einer Baumreihe bestehend aus Traubeneichen und Hainbuchen mit mittlerem bis starkem Baumholz (Kartierung n. Baumschutzsatzung s. Anhang 2). Eine weitere Gehölzgruppe befindet sich im Osten der Fläche auf Höhe des angrenzenden Fabrikgeländes. Hier dominieren Sandbirken und Hainbuchen mit mittlerem Baumholz.

Innerhalb des betrachteten Bereiches sind die Gehölze / Baumbestände als Lebensraum und als strukturgebende Elemente von hoher ökologischer Bedeutung. Der Schlagflur im Innenbereich sowie den Gärten der Wohnbebauung kommt eine untergeordnete Bedeutung zu.

Gemäß Stadtökologischem Beitrag der LÖBF (Vorentwurf, 2005) sind die Nutzungstypen im Plangebiet sowie der näheren Umgebung überwiegend von mittlerer ökologischer Wertigkeit.



Weiterhin verweist der STÖB auf die hervorzuhebenden Biotopverbundeigenschaften des Gebietes sowie der Umgebung. Die Fläche liegt in der Biotopkatasterfläche im Innenbereich (BK-4809-621). Auch der Fachbeitrag Umwelt zum FNP (1999) weist dem Plangebiet einen mittleren Biotopwert zu, während das LSG mit mittlerer bis hoher Wertigkeit dargestellt ist.

Insgesamt kommt dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine mittlere Bedeutung zu. Das sich außerhalb des Bebauungsplangebietes fortsetzende LSG weist einen hohen Biotopwert sowie hervorzuhebende Biotopverbundeigenschaften auf.

1.2.3 Biologische Vielfalt

Die Biologische Vielfalt wird unter anderem durch die Vielfalt der Arten und Lebensräume bestimmt. Der betrachtete Bereich ist insbesondere im Bereich der großflächigen Schlagflur eher als artenarm einzustufen. Den strukturgebenden Gehölzen in den Randbereichen sowie in den Gärten der Wohnhäuser kommt eine mittlere Bedeutung hinsichtlich der Vielfalt und des Artenreichtums sowie als Lebensraum zu. Insgesamt weist das Plangebiet eine mittlere Wertigkeit bezüglich der biologischen Vielfalt auf.

Dem sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes fortsetzenden LSG kommt aufgrund der dort befindlichen Strukturen hinsichtlich der biologischen Vielfalt eine hohe Bedeutung zu.

1.2.4 Boden

Die Böden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind aufgrund der bereits bestehenden wohnbaulichen Nutzung in den Randbereichen überwiegend anthropogen überformt, so dass sie die Bodenfunktionen nur sehr stark eingeschränkt übernehmen können.

Im Inneren, offenen und brachliegenden Bereich ist von einer Übernahme natürlicher Bodenfunktionen auszugehen. Die hier vorkommenden Braunerden des Plangebietes weisen ein mittleres bis hohes Filter- und Puffervermögen für Schadstoffe auf und sind gemäß der Karte der schutzwürdigen Böden NRW aufgrund der hohen Bodenfruchtbarkeit als schutzwürdig eingestuft. Der Grad der Schutzwürdigkeit (besonders schutzwürdig, sehr schutzwürdig, schutzwürdig) ist der untersten Kategorie zuzuordnen.

Altlastenverdachtsflächen

Im Altlastenverdachtsflächenkataster der Stadt Remscheid ist der Bereich des heutigen Wohnhauses **Erdelenstraße Nr. 43 als Bodenkataster Nr. 587 (62) – „ehemalige Galvanik von den Steinen“** eingetragen. Hier wurde in den 60er Jahren eine ungenehmigte Hartverchromerei betrieben. Bei der Produktion versickerten galvanische Abwässer auf dem Gartengelände. Bei einer orientierenden Untersuchung von 1990 wurden erhöhte Chrombelastungen ermittelt. Eine Gefährdungsabschätzung von 1993/1994 zeigt Chrombelastungen sowohl im Oberboden als auch in tieferen Schichten sowie vereinzelt erhöhte Bleikonzentrationen auf. Auch das angrenzende Grundstück Erdelenstraße Nr. 41 ist von den Belastungen betroffen. Aufgrund einer festgestellten erhöhten Wasserlöslichkeit der Stoffe ist von einer nachhaltigen Grundwasserverunreinigung durch Schadstoffeinträge auszugehen. Eine Sanierungsuntersuchung von 1998 stuft den Handlungsbedarf als dringend



ein. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 471 werden nun weitere Untersuchungen erforderlich.

Weiterhin befindet sich außerhalb des Plangebietes das im Altlastenkataster als **Nr. 644 (116) – „ehemalige Firma Thermolith“** geführte **Grundstück des Wohnhauses Steinberg 20**. Der Bereich grenzt unmittelbar an den Geltungsbereich des Bebauungsplanes an. Hier wurde die Formulierung und Verpackung von Pflanzenschutzmitteln durchgeführt. In einem Gutachten von 1988 wurde das Gelände auf eine Kontamination von Pflanzenschutzmitteln untersucht. Es wurde festgestellt, dass keinerlei Gefahr bei einer oralen oder dermalen Aufnahme der Kontamination für Kinder besteht. Eine Eluatuntersuchung aus dem Jahr 1989 ergab eine erhöhte Belastung an DMF (Dimethylformid) und kam zu dem Ergebnis, dass ein Austausch des belasteten Bodens erforderlich ist. Auswirkungen auf das Plangebiet sind laut Aussage der Unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Remscheid von November 2000 nicht auszuschließen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 471 sind demnach weitere Bodenuntersuchungen notwendig.

Entsprechend wird im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens eine Altlastenbeurteilung durch das Büro Halbach + Lange erstellt.

Fazit

Hinsichtlich der Übernahme von natürlichen Bodenfunktionen ist aufgrund der teilweisen Überschüttung und Vorbelastung der Fläche von insgesamt mittleren Wertigkeiten auszugehen.

1.2.5 Wasser

Die unversiegelten Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes tragen aktuell zur Grundwasserneubildung bei. Diesen kommt hinsichtlich des Wasserhaushaltes im ansonsten städtisch geprägten Raum eine Bedeutung zu.

Aufgrund der Verdichtungen in den übrigen wohnbaulich genutzten Randbereichen ist die Versickerung gegenüber offenen Bodenflächen im Freiraum eingeschränkt, so dass nur geringe Wertigkeiten vorliegen. Bei Starkregenereignissen findet ein stärkerer Oberflächenabfluss statt, der über den Hang in Richtung Nord-/Nordosten abfließt.

Gemäß dem Ergebnisbericht Wupper (MUNLV und STUA Düsseldorf, 2006) liegen im Remscheider Raum (rechtsrheinisches Schiefergebirge; Grundwasserkörper-Einheit DE_GB_273_04) Kluffgrundwasserleiter mit sehr geringen bis geringen Durchlässigkeiten der Ton-, Schluff- und z.T. Sandsteine vor. Das Grundwasservorkommen in diesen Grundwasserkörpern ist wenig ergiebig, die wasserwirtschaftliche Bedeutung als gering eingestuft.

Es befinden sich keine Oberflächengewässer im Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Insgesamt kommt dem Bebauungsplangebiet und der Umgebung eine mittlere Bedeutung hinsichtlich des Wasserhaushaltes zu.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 471 wird eine Studie zur Entwässerung sowie eine geohydrologische Untersuchung durchgeführt (Ingenieurbüro Beck).



1.2.6 Luft

Für das Stadtgebiet liegen Punktmessungen zur Bestimmung der Luftqualität vor. Da durch die betrachtete Aufstellung des Bebauungsplanes keine Veränderungen der Emissionssituation begründet wird, ist eine vertiefte Betrachtung nicht erforderlich. Die städtische Lage der Fläche lässt auf eine Belastung der Luftqualität schließen.

1.2.7 Klima

Der Fachbeitrag Umwelt zum FNP Remscheid (1999) stellt für den westlichen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Siedlungsklima, für den östlichen Teil und für das angrenzende LSG Parkklima dar.

Bereiche des Siedlungsklimas sind gekennzeichnet durch aufgelockerte Bebauung und geringe Versiegelung mit geringer allgemeiner Aufheizung und stärkerer Abkühlung. In diesen Bereichen wird die Frischluftzufuhr aus angrenzenden Freiräumen begünstigt. Als klimatischer Ausgleichsraum sind Siedlungsklimatope von geringer Bedeutung.

Bereiche des Parkklimas wie Rasenflächen mit Baumbestand, Parks, Friedhöfe, Kleingartenanlagen, Gärten, z. T. Brachflächen zeichnen sich durch ein meist positives Bioklima aus. Kaltluftproduktion und -abfluss sind als gering bis mittel einzustufen. Die Luftfilterfunktion ist mittel bis hoch. Weiterhin ist das Parkklima geprägt durch stark variierende Strahlungsbedingungen und meist gedämpfte Temperaturschwankungen. Diese mikroklimatisch günstigen Stadtbereiche und größeren zusammenhängenden Grünflächen können Frischluftschneisen bilden und bilden so bioklimatisch wertvolle Bereiche ohne Fernwirkung.

Insgesamt weist das Gebiet eine mittlere klimatische Bedeutung auf.

1.2.8 Landschaft / Stadtbild

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird zum einen durch die wohnbauliche Nutzung mit strukturreichen Gärten sowie die großflächige Schlagflur im Innenbereich geprägt. Im Nordwesten beginnt das Landschaftsschutzgebiet „Morsbachtal“, das sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes weiträumig fortsetzt. Im Süden erstrecken sich die Wohngebiete bis zum Zentrum Remscheids. Als gliedernde und belebende Strukturen sind die Gehölze in den Randbereichen der Fläche zu nennen. Sonstige Wertigkeiten bezüglich des Landschaftsbildes liegen im betrachteten Bereich nicht vor.

Gemäß Stadtökologischem Beitrag der Stadt Remscheid (Vorentwurf, 2005) ist das Gebiet als Siedlungsbereich mit sehr guter Versorgung an erholungswirksamen Freiräumen gekennzeichnet und weist ein hohes Erholungspotential auf.

Insgesamt kommt der Landschaft im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine mittlere Bedeutung zu. Den umliegenden Strukturen des LSG kommt eine mittlere bis hohe Bedeutung für das Landschaftsbild zu.



1.2.9 Menschen

Der FNP stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Wohnbaufläche dar. Der Fachbeitrag Umwelt zum FNP (1999) kennzeichnet den Innenbereich des Plangebietes lediglich als bedingt geeignet für potentielle Siedlungserweiterungen.

Wohnfunktion

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes findet sich Wohnbebauung überwiegend bestehend aus Ein- und Zweifamilienhäusern entlang der Düppelstraße, der Straße Am Hasenclev sowie der Erdelenstraße und der Straße Steinberg. Die Wohngebiete setzen sich außerhalb des Plangebietes weiträumig fort.

Der Wohnfunktion im Geltungsbereich des Bebauungsplanes kommt eine sehr hohe Bedeutung zu.

Wohnumfeldfunktion

Der Stadtökologische Beitrag der Stadt Remscheid (Vorentwurf, 2005) weist dem betrachteten Siedlungsbereich eine sehr gute Versorgung mit erholungswirksamen Freiräumen zu. Weiterhin hat der aktuell unbebaute Innenbereich des Plangebietes gemäß Fachbeitrag ein Erholungspotential von hoher Bedeutung.

Flächen mit Bedeutung für die Wohnumfeldfunktion für die angrenzenden Wohngebiete übernehmen der außerhalb des Geltungsbereiches liegende Sportplatz sowie das unmittelbar angrenzende LSG, das sich für die Feierabenderholung eignet. Das Gebiet ist durch die Nähe zum Stadtzentrum und die Anbindung über den ÖPNV ausreichend mit Flächen für den Gemeinbedarf versorgt.

Insgesamt kommt der Wohnumfeldfunktion eine sehr hohe Bedeutung zu.

1.2.10 Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind keine Kultur- und sonstigen Sachgüter bekannt.

Hinweise auf Bodendenkmäler im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen nicht vor. Die Entdeckung eines Bodendenkmals ist dem Landschaftsverband Rheinland/Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege unverzüglich anzuzeigen und die Fundstelle zu erhalten.

1.2.11 Landschaftspläne und sonstige Pläne

Landschaftsplan Remscheid West (Stadt Remscheid, 2003)

Im nordöstlichen Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes beginnt das Landschaftsschutzgebiet W2.3.3 Morsbachtal, Eschbachtal, Seitentäler und Hänge, das sich außerhalb des Bebauungsplanes weiträumig fortsetzt. Schutzzweck ist die Erhaltung oder Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes insbesondere der naturnahen Biotopstrukturen der Bachtäler sowie der Schutz der Lebensgemeinschaften der Quellbereiche, der Fließ- und Stillgewässer, der Feuchtgrünländer und Feuchtbrachen, der Brachen, der Hochstaudenfluren, der wertvollen Trockenstandorte sowie der Magerwiesen und –weiden



wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes der Täler mit zahlreichen charakteristischen Landschaftselementen, wegen der besonderen Bedeutung für die Erholung als zusammenhängender, großflächiger Freiraumkomplex mit vielfältiger, abwechslungsreicher Landschaftsstruktur und zur Aufrechterhaltung des Biotopverbundes.

1.2.12 Zusammenfassende Bewertung der Belange des Umweltschutzes unter Berücksichtigung bestehender Wechselwirkungen

Die Ausprägung der umweltrelevanten Faktoren innerhalb des betrachteten Bereiches ist deutlich durch die wohnbauliche Nutzung sowie die großflächige Schlagflur im Inneren der Fläche geprägt. Der überwiegende Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist anthropogen überformt und somit ohne besondere Bedeutung für den Naturhaushalt.

Wertgebend sind lediglich die Gehölzstrukturen in den Randbereichen der Fläche. Den Gehölzen kommt eine Funktion für das Klima und das Stadtbild sowie als Lebensraum für Tiere und als strukturgebendes Element zu. Faunistische Wechselwirkungen zu anderen umliegenden Grünflächen insbesondere des LSG sind zu erwarten.

Hinsichtlich der Belange von Boden und Wasser kommt dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine mittlere Wertigkeit zu. In den Randbereichen sind aufgrund der hier bestehenden Wohnbebauung überwiegend anthropogene Überformungen und Verdichtungen anzunehmen. Im inneren, offenen Bereich ist von einer Übernahme natürlicher Bodenfunktionen auszugehen. Hier liegen gemäß der Karte der schutzwürdigen Böden NRW schutzwürdige Böden mit hoher Bodenfruchtbarkeit vor. Weiterhin tragen die hier befindlichen unversiegelten Flächen zur Versickerung und damit zur Grundwasserneubildung bei. Bezüglich der Altlastenthematik werden derzeit Untersuchungen durchgeführt.

Für den Bereich des Wohnhauses Erdelenstraße Nr. 43 liegt ein Eintrag im Altlastenverdachtsflächenkataster vor (*Bodenkataster Nr. 587 (62) – „ehemalige Galvanik von den Steinen“, Hartverchromerei*). Auch das angrenzende Grundstück Erdelenstraße Nr. 41 ist von den Belastungen betroffen. Aufgrund einer festgestellten erhöhten Wasserlöslichkeit der Stoffe ist von einer nachhaltigen Grundwasserverunreinigung durch Schadstoffeinträge auszugehen. Eine Sanierungsuntersuchung von 1998 stuft den Handlungsbedarf als dringend ein. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 471 werden nun weitere Untersuchungen erforderlich. Unmittelbar an den Geltungsbereich angrenzend liegt eine weitere im Altlastenkataster eingetragene Fläche (*Nr. 644 (116) – „ehemalige Firma Thermolith“ Grundstück des Wohnhauses Steinberg 20; Produktion von Pflanzenschutzmitteln*). Auch hier sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens weitere Bodenuntersuchungen erforderlich.

Hinsichtlich der Belange von Klima und Luft kommt dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine geringe Bedeutung zu. Die wohnbaulich genutzten Bereiche sowie die umliegenden Siedlungsflächen haben eine hohe Bedeutung für die Wohnfunktion. Auch der Wohnumfeldfunktion kommt aufgrund des hohen Erholungspotentials der umliegenden Freiräume eine sehr hohe Bedeutung zu.

Dem umliegenden LSG kommt hinsichtlich der Belange des Umweltschutzes eine hohe Bedeutung zu. Insbesondere die Erholungs- und Biotopfunktion ist hier hervorzuheben.

Sonstige besondere Wertigkeiten bezüglich der Belange des Umweltschutzes liegen nicht vor.

Anhang 1 Ergebnisse der faunistischen Kartierungen

Avifauna

**Tab. 1 : Gesamtartenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten
(Stand Juni 2006)**

| Nr. | Art | wissenschaftlicher Name | Status | RL NRW | RL D | RL BL | Habitat |
|-----|--------------------|--|--------|--------|------|-------|---------|
| 1 | Amsel | <i>Turdus merula</i> | B | - | - | - | Urb |
| 2 | Blaumeise | <i>Parus caeruleus</i> | B | - | - | - | UB |
| 3 | Buchfink | <i>Fringilla coelebs</i> | B | - | - | - | UB |
| 4 | Eichelhäher | <i>Garrulus glandarius</i> | NG | - | - | - | W |
| 5 | Elster | <i>Pica pica</i> | NG | - | - | - | Urb |
| 6 | Fitis | <i>Phylloscopus trochilus</i> | B | - | - | V | Str. OL |
| 7 | Gartengrasmücke | <i>Sylvia borin</i> | B | - | - | - | Str. OL |
| 8 | Gimpel | <i>Pyrrhula pyrrhula</i> | B | - | - | - | UB |
| 9 | Graureiher | <i>Ardea cinerea</i> | NG | N | - | - | - |
| 10 | Grünfink | <i>Carduelis chloris</i> | B | - | - | - | UB |
| 11 | Haubenmeise | <i>Parus cristatus</i> | B | - | - | - | NW |
| 12 | Hausrotschwanz | <i>Phoenicurus ochruros</i> | B | - | - | - | Urb |
| 13 | Hauszäunling | <i>Passer domesticus</i> | B | - | V | V | Urb |
| 14 | Heckenbraunelle | <i>Prunella modularis</i> | B | - | - | - | UB |
| 15 | Kernbeißer | <i>Coccothraustes coccothraustes</i> | NG | - | - | - | W |
| 16 | Kohlmeise | <i>Parus major</i> | B | - | - | - | UB |
| 17 | Mauersegler | <i>Apus apus</i> | NG | - | V | - | Urb |
| 18 | Mönchsgrasmücke | <i>Sylvia atricapilla</i> | B | - | - | - | UB |
| 19 | Rabenkrähe | <i>Corvus corone</i> | NG | - | - | - | UB |
| 20 | Ringeltaube | <i>Columba palumbus</i> | NG | - | - | - | UB |
| 21 | Rotkehlchen | <i>Erithacus rubecula</i> | B | - | - | - | UB |
| 22 | Singdrossel | <i>Turdus iliacus</i> | B | - | - | - | UB |
| 23 | Sommergoldhähnchen | <i>Regulus ignicapillus</i> | B | - | - | - | NW |
| 24 | Star | <i>Sturnus vulgaris</i> | NG | - | - | - | UB |
| 25 | Tannenmeise | <i>Parus ater</i> | B | - | - | - | NW |
| 26 | Zaunkönig | <i>Troglodytes troglodytes</i> | B | - | - | - | UB |
| 27 | Zilpzalp | <i>Phylloscopus collybita</i> | B | - | - | - | UB |

**verwendete Abkürzungen:**

Status: B - Brutvogel
NG - Nahrungsgast

Rote-Liste Status: V - zurückgehend, Art der Vorwarnliste
N - von Naturschutzmaßnahmen abhängig

NRW - Nordrhein-Westfalen
D - Deutschland
BL – Bergisches Land

Habitat: UB – Ubiquist
Urb. – Urbane Art
W – Waldvogel
Str. OL – Brutvogel des strukturreichen Offenlandes
NW – Brutvogel in Nadelwald

Fledermäuse

**Tab. 2: Gesamtartenliste der im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Fledermausarten
(Stand Juni 2006)**

| Nr. | Art | wissenschaftlicher Name | RL NRW | RL D |
|-----|-----------------|----------------------------------|--------|------|
| 1 | Zwergfledermaus | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | - | N |

verwendete Abkürzungen:

Hinweis: alle Arten sind gemäß FFH-RL, Anh. IV (92/43/EWG) streng geschützt

Rote-Liste-Status: N – von Naturschutzmaßnahmen abhängig

Einstufung Rote Liste: NRW – FELDMANN et al. 1999, Deutschland – BOYE et al. 1998

Zufallsbeobachtungen

Tab. 3: Gesamtartenlist der Zufallsbeobachtungen im Untersuchungsgebiet

| Nr. | Art | wissenschaftlicher Name | RL NRW | RL D |
|-----|------|----------------------------|--------|------|
| 1 | Igel | <i>Erinaceus europaeus</i> | - | - |



Anhang 2 Einstufung von Gehölzen nach Baumschutzsatzung

Im Juni 2006 wurden bei einer Begehung die Baumreihe westlich des Fußweges, der die Straßen „Steinberg“ und „Am Hasenclev“ verbindet, im Plangebiet gemäß der Vorgaben der Baumschutzsatzung kartiert. Die folgende Tabelle dokumentiert die Ergebnisse der Begehung.

Begehung/Kartierung Düppelstraße

Termin: 08.06.2006
Ort: Remscheid, Steinberg

Thema: Schutzwürdigkeit Baumreihe nach Baumschutzsatzung Remscheid

Teilnehmer: Thomas Kalveram (F&S)

Anlagen: ---

Verfasser: Thomas Kalveram

Datum: 09.06.2006

1. Begehung

Westlich des Fußweges, der die Straßen „Steinberg“ und „Am Hasenclev“ verbindet, erstreckt sich eine Baumreihe, die früher die Grenze zwischen dem mittlerweile abgeholzten Fichtenforst und dem Siedlungsrand markierte. In dieser Baumreihe wechseln ziemlich regelmäßig Eichen und Hainbuchen miteinander ab. Einzelne Exemplare von Vogelkirsche und Bergahorn finden sich am Rand der Baumreihe. Insbesondere die Hainbuchen sind aufgrund früherer Schneitelung meist mehrstämmig ausgebildet.

Laut § 3 der Remscheider Baumschutzsatzung (zuletzt geändert 2001) sind Bäume mit einem **Stammumfang** von mindestens **80 cm**, gemessen in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden geschützt. Mehrstämmige Bäume sind geschützt wenn die Summe der Stammumfänge, in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden gemessen, 80 cm oder mehr beträgt und mindestens ein Stamm einen **Mindestumfang** von **30 cm** aufweist. (**Ein Umfang von 80 cm entspricht einem Durchmesser von ca. 25 cm**). Demnach fallen die meisten Bäume der Baumreihe unter den Schutz der Baumschutzsatzung.

Eine Beurteilung der dauerhaften Erhaltungswürdigkeit unter Berücksichtigung von Vorschäden wird nicht vorgenommen. Diese Vorgehensweise ist in der Baumschutzsatzung nicht explizit erwähnt. Allerdings wurde auf die Aufnahme einer der ersten Bäume in der Baumreihe (Vogelkirsche) aufgrund der starken Vorschädigung (stark geschädigte Krone=hoher Blattverlust) verzichtet.

Folgende Tabelle listet die schutzwürdigen Bäume der Baumreihe von Ost nach West auf.

lu = Stieleiche, lj = Hainbuche, lv = Traubeneiche, lb = Bergahorn, UF= Umfang, Ø = Durchmesser

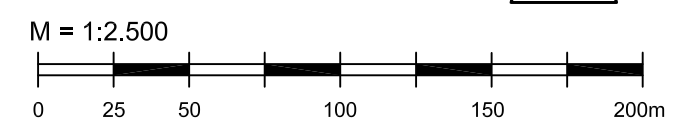
| lu | 2 x lj | lu | lj | lv | 2 x lj | lb |
|-----------------------------|----------------|----------------|----------------------------|---|----------------|-----------|
| (geschädigt = Stammschaden) | (Schneitelung) | | (Schneitelung, geschädigt) | (ursprünglich, zweistämmig, 1 entfernt) | (Schneitelung) | |
| UF: > 2,10 m | Æ: > 25 cm | UF: ca. 2,10 m | Æ: > 25 cm | UF: > 1,60 m | Æ: > 25 cm | UF: > 2 m |

Anzahl: 9



Legende:

- 1 Versiegelte oder teilversiegelte Flächen, Rohböden
- 1.1 Versiegelte Fläche (Gebäude, Asphalt, Beton, engfugiges Pflaster, Mauern)
- 1.1 Versiegelte Fläche (Asphalt, Beton, engfugiges Pflaster, Mauern)
- 4 Grünflächen
- 4.1 Zier- und Nutzgarten, strukturarm
- 4.2 Zier- und Nutzgarten, strukturreich (parkartig)
- 4.5 Extensivrasen, Staudenrabatten, Bodendecker (z.B. in Grün- und Parkanlagen)
- 5 Brachen
- 5.1 Brachen < 5 Jahre (Schlagflur)
- 8 Gehölze
- 8.2 Baumgruppen, Alleen, Baumreihen, Einzelbäume



STADT REMSCHEID

FROELICH & SPORBECK
GmbH & Co. KG

Umweltplanung und Beratung
Bochum • Greifswald • München • Plauen • Potsdam • Schwerin
Niederlassung Bochum • Massenbergstraße 15-17 • 44787 Bochum

Auftraggeber: Stadt Remscheid
Vorhaben: Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 471 - Gebiet : Düppelstraße / Am Hasenclev
Karte: 1 Bestand

bearbeitet: Ka gezeichnet: b.u. geprüft: Mue Datum: 06/2006